

Nr 475 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 14. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung
(Nr 383 der Beilagen) betreffend ein Landesverfassungsgesetz, mit dem das Salzburger
Stadtrecht 1966 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 18. April 2012 in Anwesenheit der Experten Dr. Zarl (Abteilung 11) und Mag. Humer (Städtebund) mit der zitierten Vorlage der Landesregierung geschäftsordnungsgemäß befasst.

Nach der derzeitigen Gesetzeslage handelt es sich bei der Vorschreibung von Kostenbeiträgen und Kostenersätzen zur Straßenerhaltung nach dem Bebauungsgrundlagengesetz um abgabenrechtliche Angelegenheiten. Nach der geltenden Rechtslage ist nicht die Bauberufungskommission, sondern die allgemeine Berufungskommission für erstinstanzliche Bescheide des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich zuständig. Aufgrund des engen Zusammenhangs soll nunmehr die Zuständigkeit der Bauberufungskommission begründet werden.

Die Sprecher der Landtagsparteien Klubvorsitzender Abg. Ing. Mag. Meisl (SPÖ), Abg. Dr. Kreibich (ÖVP), Abg. Essl (FPÖ) kündigen die Zustimmung zur vorliegenden Vorlage der Landesregierung an.

Mag. Humer berichtet in Beantwortung der aufgeworfenen Frage, dass pro Jahr mit ca 15 bis 20 Fällen zu rechnen sei. Es wird davon ausgegangen, dass es keinen personellen Mehraufwand geben werde.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der Vorlage der Landesregierung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 383 enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 18. April 2012

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Dr. Kreibich eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 23. Mai 2012:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.